

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BREKNER PALETTENLOGISTIK GMBH
Voralpenstraße 41, 3351 Weistrach
FN 438631x

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für sämtliche unternehmensbezogenen Rechtsgeschäfte als auch für Verträge mit Verbrauchern (iSd § 1 KSchG, Abs. 1, Zi. 2). Sie bilden die Grundlage für all unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen und gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsabschlüsse.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB werden im Einzelfall nur durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung unsererseits wirksam.
- 1.3 Die AGB eines Vertragspartners verpflichten uns nicht. Sie gelten auch dann nicht, wenn bei Auftragseingang auf sie verwiesen wurde bzw. wenn sie als Bedingung genannt wurden. Ein ausdrückliches Widersprechen unsererseits ist nicht erforderlich. Die AGB eines Vertragspartners bzw. bestimmte Teile daraus verpflichten uns im Ausnahmefall nur dann, wenn wir dies schriftlich anerkannt haben.
- 1.4 Von unseren AGB abweichende mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen haben nur dann Rechtsgültigkeit, wenn selbige von uns auch schriftlich bestätigt wurden.
- 1.5 Etwaige Abweichungen in der tatsächlichen Geschäftsabwicklung ziehen keinerlei Rechte des Vertragspartners auf eine Abänderung unserer AGB bzw. Teilen daraus nach sich.
- 1.6 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein/werden, so tritt an deren Stelle eine inhaltlich am ehesten entsprechende, rechtlich zulässige Regelung. Die Wirksamkeit aller weiteren Bestimmungen dieser AGB bleibt in jedem Falle unberührt.
- 1.7 Wo immer auf das Formerfordernis der Schriftlichkeit in unseren AGB verwiesen wird, ist dieses grundsätzlich auch durch E-Mail-Korrespondenz erfüllt.

2. Angebote und Auftragsannahmen

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein rechtswirksamer Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits zustande.
- 2.2 Wurde ein Angebot von uns in schriftlicher Form ausdrücklich als „verbindlich“ bezeichnet, versteht sich Pkt. 2.1 als gegenstandslos. – Wir sind allerdings zur Ablehnung der Annahmeerklärung eines solchen Angebotes berechtigt, sofern gewichtige, in der Sphäre des Vertragspartners liegende und unseren Interessen widersprechende Gründe (wie etwa ein negativer Ausgang einer Bonitätsprüfung) vorliegen.
- 2.3 Auf ggf. zu erbringende Sonderleistungen wird in einem Angebot unsererseits gesondert hingewiesen.
- 2.4 Vereinbarungen und Nebenabreden, eventuelle nachträgliche Änderungswünsche oder Zusatzaufträge zu einem bestehenden Primärauftrag werden grundsätzlich erst durch eine schriftliche Bestätigung vertragsrechtlich wirksam.
- 2.5 Abrufaufträge werden nur aufgrund schriftlicher Sondervereinbarung der Vertragspartner erfüllt.
- 2.6 Eine Erklärung oder Bestätigung von uns gilt jedenfalls dann als zugegangen, wenn sie an eine vom Kunden bei dessen Bestellung bekannt gegebene (E-Mail-)Adresse oder an eine später mitgeteilte geänderte (E-Mail-)Adresse geschickt wurde.
- 2.7 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass wir dessen personenbezogene Daten insoweit

verarbeiten und weiterleiten, als dies für die Erfüllung eines uns erteilten Auftrages (u. a. zum Zweck einer Bonitätsprüfung) erforderlich ist.

- 2.8 Im Zusammenhang mit Angeboten, Auftragsbestätigungen und Warenlieferungen werden bestehende Urheber-, Patent- und sonstige gewerbliche Schutzrechte durch uns weder übertragen noch zur Benützung überlassen.

3. Verkauf nach Muster

- 3.1 Bei einem Verkauf nach Muster dient ein solches bloß als Anschauungsobjekt um die charakteristischen Eigenschaften der Ware bzw. des gefertigten Produktes zu zeigen.
- 3.2 Wir behalten uns das Recht zu einer jederzeitigen Änderung von Lizenzgebern (dzt. European Pallet Association e. V.) vor. Darüber hinaus sind wir berechtigt, erforderliche Änderungen von Produkten – insbesondere infolge gesetzlicher Neubestimmungen oder geänderter Auflagen von Prüfstellen – zweckmäßig ohne eine Vorankündigung durchzuführen.

4. Rücktritts- und Umtauschrechte

- 4.1 Ergibt sich nach Vertragsabschluss, dass die Zahlungsfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit eines Vertragspartners sehr schlecht ist – d. h. dass mehr als ein Exekutionsverfahren gegen ihn anhängig ist – sodass auch unsere Ansprüche gefährdet sind, so sind wir berechtigt, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder unsere Leistung zurückzuhalten, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für diese geleistet ist. Für einen daraus entstandenen Schaden hat der Kunde jedenfalls Ersatz zu leisten.
- 4.2 Der Vertragspartner, der Unternehmer ist, kann von einem bereits zustande gekommenen Vertrag nicht mehr zurücktreten bzw. auch keinen Umtausch begehren.
- 4.3 Kommt es mit unserem Einverständnis dennoch zu einem Rücktritt vor unserer Leistungserbringung, so ist eine Entschädigung von 35 % der Auftragssumme an uns zu leisten. Haben wir mit der Herstellung, Bearbeitung und/oder Verladung von Waren zur Erfüllung des Vertrages und/oder der Organisation des Transports zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen, kommt eine Entschädigung von 35 % bereits entstandener Kosten hinzu.
- 4.4 Der Vertragspartner, der Verbraucher ist, hat gem. § 11 FAGG bzw. § 3 KSchG das Recht, binnen 14 Tagen ab Besitzerlangung an der Ware ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. – Eine diesbezügliche Belehrung und ein Formular zum Widerruf des Vertrages finden sich am Ende unserer AGB.
- 4.5 Von Pkt. 4.4 sind iSd § 18, Abs. 1, Zi. 3 FAGG Verträge über Waren ausgenommen, welche nach Kundenspezifikation anzufertigen sind oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Abnehmers zugeschnitten sind.

5. Preise

- 5.1 Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich gegenüber Unternehmenskunden als Nettopreise in Euro, ohne Transportversicherungs-, Liefer- und sonstiger Nebenkosten (zB Zoll, Aufstellkosten, ...) ab Werk; gegenüber Verbrauchern als Bruttopreise in Euro, ebenso ohne Transportversicherungs-, Liefer- und sonstiger Nebenkosten ab Werk. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen für deren Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- 5.2 Unsere Preisangaben gelten für die von uns jeweils angegebenen Maßeinheiten.
- 5.3 Den von uns angegebenen Preisen liegen die bei Vertragsabschluss geltenden Materialkosten, Löhne und gesetzlichen Abgaben zugrunde. Sollte zwischen einer Angebotserstellung und der zugehörigen Warenlieferung eine Erhöhung dieser Kosten bzw. von Abgaben eingetreten sein, so werden die mit Unternehmenskunden ursprünglich vereinbarten Preise eine verhältnismäßig angepasste Korrektur erfahren.

6. Lieferungen und Leistungen

- 6.1 Wir sind berechtigt, jederzeit und ohne Zustimmung des Vertragspartners Subunternehmen zur Erfüllung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen zu beauftragen.
- 6.2 Als Erfüllungsort unserer Lieferungen und Leistungen gilt unser Werksgelände an unserer Geschäftsadresse als vereinbart. Ebenso erfolgt hier der Kosten- und Gefahrenübergang der Lieferung, und zwar sobald die Sendung an die transportausführende Person übergeben worden ist. Abweichende Vereinbarungen des Erfüllungsortes bedürfen für deren Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- 6.3 Bei einer vereinbarten Zulieferung von Waren gilt die Befahrbarkeit der Anfuhrstraßen mit schweren Lastfahrzeugen als vorausgesetzt. Diese Transporte erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Eine Transportversicherung besteht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners, welcher auch die Kosten selbiger zu tragen hat.
- 6.4 Hat eine Zustellung von Waren durch uns zu erfolgen, so hat der Vertragspartner zum vereinbarten bzw. angekündigten Liefertermin an seiner genannten Lieferadresse eine geeignete Fläche zu einer ordnungsgemäßen Anlieferung der Ware zu ebener Erde zur Verfügung zu stellen. Die Warenannahme hat durch eine vertretungsbefugte Person zu erfolgen. Der Warenanlieferungsbereich des Empfängers muss so beschaffen sein, dass ein standardgemäßer 1360er Planen-Sattel (LKW mit einer Gesamtlänge von ca. 16 m) die Möglichkeit hat, auf dieser Fläche zu entladen. Ebenso muss der Empfänger Sorge für ein Entladungswerkzeug in Form eines Hubstaplers tragen, welcher die Möglichkeit hat, den LKW des Absenders zu entladen. Verhält sich ein Vertragspartner in diesem Punkt nicht konform, hat er für sämtliche dadurch entstehende Unkosten (zB Kosten für eine erneute Ware Zustellung) aufzukommen.
- 6.5 Bei einer Belieferung „frei Haus“ geht die Gefahr mit erfolgter Abladung zu ebener Erde auf den Vertragspartner über; im Übrigen gilt Pkt. 6.3 hier gleichbedeutend.
- 6.6 Ist der Vertragspartner Verbraucher (iSd § 1 KSchG, Abs. 1, Zi. 2) gilt bei einer Übersendung von Waren durch uns hinsichtlich des Eigentums- und Gefahrenübergangs § 7b KSchG.
- 6.7 Haben wir für die Zulieferung der Ware zu sorgen, bleibt die Wahl des Versandweges, der Transportart und des Frachtführers stets uns vorbehalten; Auftraggeber dieser Lieferungen ist der Vertragspartner.
- 6.8 Schäden müssen sofort bei Erhalt der Ware beim Frachtführer gerügt werden.
- 6.9 Sofern nicht ausdrücklich eine Gesamtlieferung vereinbart worden ist, sind unsere Vertragspartner verpflichtet, auch Teillieferungen anzunehmen.
- 6.10 Die von uns genannten Liefertermine sind freibleibend. Sie gelten als nur annähernd vereinbart, soweit wir nicht ausdrücklich von der Bezeichnung eines „fixen Liefertermins“ (Fixgeschäft) schriftlich Gebrauch genommen haben. Eine von uns angegebene Lieferfrist beginnt frühestens mit der schriftlichen Annahme einer Bestellung. Eine Lieferung innerhalb von vier Wochen nach der von uns freibleibend angegebenen Lieferzeit gilt in jedem Fall noch als rechtzeitig.
- 6.11 Wird der von uns genannte Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten, ist der Vertragspartner nach Ablauf einer 14-tägigen Nachfrist berechtigt, durch eine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, sofern unsere Lieferverzögerung nicht ursächlich durch höhere Gewalt entstanden ist. Die Nachfrist ist schriftlich bekannt zu geben und beginnt mit dem Tag des Einlangens dieses Schreibens. Darüber hinausgehende Ansprüche – insbes. Schadenersatzleistungen – sind ausgeschlossen.
- 6.12 Bei einem Gesamtauftrag bestehend aus mehreren Teillieferungen mit unterschiedlichen Lieferzeiten gilt eine Erklärung des Vertragspartners gem. Pkt. 6.11 nur für jener Teillieferung/en, bei der/denen es zu einer Überschreitung der Lieferfrist gekommen ist.
- 6.13 Bei Produktions- bzw. Lieferproblemen infolge des Eintritts von Ereignissen höherer Gewalt sind wir unter Ausschluss von Schadenersatz- und sonstigen Ansprüchen wahlweise zu einer, dem Vertragspartner bekannt zu gebenden, angemessenen Verlängerung der Lieferfristen oder einer Aufhebung der Lieferverpflichtung berechtigt.
- 6.14 Bei Annahmeverzug des Vertragspartners können wir entweder Vertragserfüllung verlangen oder nach

Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. In jedem Fall sind wir berechtigt, Ansprüche für Zusatzkosten und nachweisbar entstandenen Schaden sowie für einen entgangenen Gewinn geltend zu machen. Im Falle einer Vertragsauflösung sind wir zusätzlich berechtigt, eine Stornogebühr von 35 % der Angebotssumme in Rechnung zu stellen.

- 6.15 Sollten wir die Einlagerung von Waren für einen Vertragspartner übernehmen, ist ein gesonderter Vertrag bzw. eine schriftliche Vereinbarung vonnöten. Als kostenpflichtige Einlagerungen gelten jedenfalls alle Lagerungen von Waren ab dem 5. Werktag (ab Abladung).
- 6.16 Sollte der Vertragspartner mit dem Begleichen seiner Verbindlichkeiten gegenüber uns in Rückstand geraten sein, so sind wir berechtigt, die Erfüllung noch ausstehender Teillieferungen oder des Weiteren abgeschlossener Verträge zu unterlassen. Dem Vertragspartner stehen in diesem Falle keinerlei Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüche zu.

7. Zahlungen

- 7.1 Mangels anderslautender Vereinbarung haben die Zahlungen zu unseren Lieferungen und Leistungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug in EURO auf unser Bankkonto einzugehen.
- 7.2 Eingehende Zahlungen werden dem Vertragspartner stets auf die älteste bestehende Forderung angerechnet.
- 7.3 Bei Teillieferung sind wir berechtigt, auch Teilrechnungen zu legen.
- 7.4 Eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist nur nach Zusage unsererseits oder nach gerichtlicher Feststellung gestattet.
- 7.5 Der Vertragspartner hat auf unseren Wunsch hin bestehende eigene Forderungen mit seinen Verbindlichkeiten uns gegenüber aufzurechnen.
- 7.6 Etwaige Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüche berechtigen einen Vertragspartner nicht zu einem Zurückbehalt ausstehender Zahlungen.
- 7.7 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners verrechnen wir 9 % p.a. Verzugszinsen sowie EUR 20,-- Mahnspesen je Mahnschreiben. Im Falle einer anwaltlichen oder gerichtlichen Forderungseintreibung hat der säumige Vertragspartner sämtliche damit entstehenden Zusatzkosten zu tragen.
- 7.8 Bei einem Zahlungsverzug des Vertragspartners werden alle sonstigen bestehenden Forderungen unmittelbar zur Zahlung fällig. Darüber hinaus sind wir durch das säumige Verhalten des Vertragspartners berechtigt, ggf. ausstehende Lieferungen nur mehr gegen Vorauszahlung zu tätigen; wahlweise können wir von noch nicht erfüllten Verträgen auch fristlos zurückzutreten.
- 7.9 Wechsel nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und nur unter der Voraussetzung der Diskontierung durch unsere Bank zahlungshalber entgegen. Damit anfallende Gebühren und Spesen gehen immer zu Lasten des Bezogenen. Als gewährleistet gelten diese Zahlungen erst mit der Wechseleinlösung.

8. Eigentumsvorbehalt und sonstige Sicherheiten

- 8.1 Wir behalten uns das Eigentumsrecht an all unseren gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung dieser vor. Bei laufender Rechnung mit einem Vertragspartner gilt unser Eigentumsvorbehalt bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher Forderungen (als Sicherung für den jeweils ausstehenden Saldo).
- 8.2 Der Vertragspartner ist berechtigt, von uns vorbehaltlich gelieferte Waren zu bearbeiten und/oder weiter zu veräußern. Forderungen, die ihm aus einer solchen Weiterveräußerung seinem Vertragspartner oder Dritten gegenüber entstehen, tritt unser Vertragspartner bei einem Kauf auf Ziel/Kredit bereits jetzt in voller Höhe als Sicherstellung an uns ab. Erfolgt eine Barbezahlung bei einer solchen Weiterveräußerung, ist der Zahlungsbetrag gesondert zu verwahren und unmittelbar in der Höhe von noch ausstehen-

den Verbindlichkeiten uns gegenüber abzuführen.

- 8.3 Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware seitens unseres Vertragspartners auf Ziel/Kredit weiterveräußert, sind wir befugt, die an uns abgetretene Forderung solange einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsmäßig nachkommt. Auf Verlangen hat der Vertragspartner uns Name und Anschrift seines Vertragspartners sowie die Höhe seiner Forderung bekannt zu geben und alle Unterlagen zur Durchsetzung unserer Ansprüche auszuhändigen. Er ist ebenso verpflichtet, uns betriebene Pfändungen oder Zugriffe Dritter auf unsere vorbehaltlich gelieferte Ware sofort mitzuteilen und Kosten von Maßnahmen zu deren Beseitigung (insbes. Kosten von Interventionsprozessen) zu tragen, wenn diese nicht von der Gegenseite einziehbar sind.
- 8.4 Im Falle einer Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltsrechts erklärt unser Vertragspartner bereits jetzt sein Einverständnis zu einem Entzug des Besitzes an der Ware ohne gerichtliche Hilfe. In weiter Folge sind wir wahlweise berechtigt, die Ware anderweitig zu einem marktkonformen Preis zu veräußern – wobei der erzielte Veräußerungserlös dem Forderungskonto des Vertragspartners gutgeschrieben wird – oder die Ware zu behalten – wobei dem Forderungskonto des Vertragspartners der ursprünglich vereinbarte Preis abzüglich Wertminderung in Höhe der buchhalterisch üblichen Abschreibung für die Zeit des Warenbesitzes gutgeschrieben wird; weitere Ersatzansprüche vorbehalten.
- 8.5 Wir behalten uns das Recht vor, von einem Vertragspartner auch nach erfolgtem Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen noch Sicherheiten zu verlangen, welche einer Forderungseinbringung insbesondere im Falle einer Verschlechterung seiner Bonität und/oder Zahlungsfähigkeit/-willigkeit noch zuträglich sind. Bis zur bzw. mangels der Erbringung einer solchen bis zum gesetzten Termin kommen wir durch unsere (zwischenzeitliche) Nichtleistung nicht in Verzug. Wir können den Vertragspartner mangels der Erbringung eingeforderter Sicherheiten bzw. Zahlungen sehr wohl in Verzug setzen.

9. Gewährleistung, PHG-Haftung, Schadenersatz

- 9.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, jede Lieferung umgehend bei Empfang auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu untersuchen.
- 9.2 Ein Mangel ist vom Vertragspartner innerhalb von 24 Stunden nach Warenempfang – und immer vor einer Ingebrauchnahme/Benützung/Bearbeitung etc. – schriftlich anzuzeigen. Reklamationen reparierter Paletten der Qualitätsklassen A bis C nach den Kriterien der EPAL und UIC können gleichfalls nur binnen 24 Stunden nach Lieferung und nur dann geltend gemacht werden, wenn die betreffenden Paletten nachweislich den Kennzeichnungsnagel mit der Bezeichnung A-306 an deren Mittelklotz aufweisen.
- 9.3 Behauptete bzw. festgestellte Mängel berechtigen den Vertragspartner in keinem Falle zu einem Zurückbehalt des Rechnungsbetrages bzw. Teilen davon.
- 9.4 Ein Mangel, welche erst nach Ingebrauchnahme/Benützung/Bearbeitung etc. erkennbar wurde und nicht auf eine mangelhafte Montage zurückführbar ist, wird nur berücksichtigt, wenn er unverzüglich nach Feststellung – spätestens aber binnen 14 Tagen nach Warenempfang – schriftlich geltend gemacht wird.
- 9.5 Im Falle eines Gewährleistungsanspruches können wir nach unserer Wahl eine Nachbesserung durchführen, die Ware bzw. mangelhafte Teile dieser austauschen oder eine allfällige Wahl des Vertragspartners auf Wandlung akzeptieren.
- 9.6 Nur dann, wenn wir die Behebung eines Mangels schriftlich abgelehnt haben, ist es dem Vertragspartner gestattet, diese durch einen Dritten vornehmen zu lassen.
- 9.7 Durch eine vorgenommene Mängelbehebung wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.
- 9.8 Ist der Vertragspartner Verbraucher (iSd § 1 KSchG, Abs. 1, Zi. 2) kommen die Gewährleistungsbestimmungen der §§ 8 und 9 KSchG zum Tragen. Im Falle der Veräußerung gebrauchter Sachen gilt eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr als vereinbart.
- 9.9 Im Falle, dass der Vertragspartner aufgrund des PHG (Produkthaftungsgesetz) eine Haftung zu tragen hat, verzichtet er iSd § 12 PHG ausdrücklich auf einen Rückgriffsanspruch uns gegenüber.

9.10 Schadenersatzansprüche eines Vertragspartners können ausschließlich bei Vorliegen groben Verschuldens gegen uns geltend gemacht werden; eine Haftung für sonstige Begleit-, Folge- oder mittelbaren Schäden wird ausgeschlossen. Der Nachweis der groben Schuldhaftigkeit obliegt dem Vertragspartner.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Für alle Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort unser Sitz in 4441 Weistrach/Österreich als vereinbart – und zwar auch dann, wenn ein anderer Ort als Übergabeort vereinbart wurde.

10.2 Für Rechtsstreitigkeiten gilt 3350 Stadt Haag/Österreich als sachlich zuständiges Gericht vereinbart. Wir können jedoch auch ein für den Vertragspartner zuständiges anderes Gericht anrufen.

10.3 Anzuwenden ist ausschließlich Österreichisches Recht – auch mit Vertragspartnern, die ihren Firmensitz außerhalb Österreichs haben – kollisionsrechtliche Normen eingeschlossen, UN-Kaufrecht nicht.

Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag mit uns zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat; im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat; im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zB postalisch versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das beige-fügte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches aber nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen Ihres Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Widerrufsformular

Wollen Sie als Verbraucher einen Vertrag mit uns widerrufen, können Sie dieses Formular ausfüllen und per Post oder per E-Mail an uns zurücksenden.

BREKNER PALETTENLOGISTIK GMBH

Voralpenstraße 41
3351 Weistrach

E-Mail: info@brekner.at

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware/n bzw. die Erbringung der folgenden Leistung/en:

Bestellt am: _____

Erhalten am: _____

Name und Anschrift des Verbrauchers/der Verbraucher:

Datum: _____